



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung.

Zunächst möchten wir Sie auf den Relaunch unserer Website hinweisen.

Lesen Sie weiter über besondere Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Es ist möglich, das Kindergeld durch eine Direktversicherung zu retten. Auch für geringfügig Beschäftigte eröffnet die Direktversicherung interessante Perspektiven.

Weiterhin erhalten Sie Informationen über die aktuelle Gesundheitsreform. Außerdem finden Sie die Beschreibung eines Rentenversicherungsvertrages, der sich besonders gut für die kurz bis mittelfristige Kapitalanlage eignet.

Abschließend stellen wir Ihnen eine Möglichkeit vor, Beiträge für Berufsgenossenschaften wirksam zu optimieren.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☰ Inhalt

1. Neue Website

☞ Aures-Relaunch online

2. Betriebliche Altersversorgung

☞ Altersvorsorge beginnt mit der Ausbildung – retten Sie so auch das Kindergeld!

☞ Minijobrente – Wer sagt eigentlich, dass Ihre beste 400-Euro-Kraft nur 400 Euro verdienen darf?

3. Gesundheitsversorgung

☞ Die Koalition einigt sich auf eine weitere Gesundheitsreform

4. Altersversorgung / Kapitalanlage

☞ Rentenversicherung, die hohe Verzinsung und Sicherheit verbindet

5. Berufsgenossenschaften

☞ Optimierung von Beiträgen

6. In eigener Sache

☞ Personelle Verstärkung an unserem Standort Stuttgart

☰ 1. Neue Website

☞ Aures-Relaunch online

Nach über fünf Jahren haben wir uns für einen neuen Internetauftritt entschieden.

Eine einfache und klare Benutzerführung, sowie eine eindeutige Strukturierung des inhaltlichen Angebotes waren das Ziel für die Erstellung des neuen Internetauftritts der Aures. Regelmäßig erscheinende Kundeninformationen, Hintergrundwissen und vieles mehr stehen Ihnen ab sofort zum einfachen Download zur Verfügung.

Nutzen Sie unsere komfortable Downloadbox zum gesammelten Herunterladen und Verschicken von Informationsmaterial und profitieren Sie vom Angebot der neuen Aures-Website.

Unter www.ares.ag finden Sie ungewohnt viele Informationen... wir freuen uns auf Ihren Website-Besuch!



2. Betriebliche Altersversorgung

→ Altersvorsorge beginnt mit der Ausbildung – retten Sie so auch das Kindergeld!

Sind die zu versteuernden Azubi-Einkünfte größer als 8.004 €? Dann macht es Sinn, den Kindergeldreiter einzuschalten und weiterhin den Kindergeldanspruch von mindestens 184 € im Monat (3. Kind: 190 €; 4. Kind 215 €) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zu sichern.

Während der Ausbildung laufen Kinderfreibetrag und Kindergeld bis zum 25. Geburtstag weiter – allerdings nur, wenn das Azubi Einkommen 8.004 € jährlich nicht übersteigt.

Was können Azubis tun, damit ihre Eltern bzw. sie selber weiterhin das Kindergeld monatlich erhalten?

Ganz einfach, genau wie alle anderen Arbeitnehmer besteht auch für Azubis der Rechtsanspruch, sich für eine selbst finanzierte Altersvorsorge zu entscheiden und einen Teil der Ausbildungsvergütung in die eigene Zukunft zu investieren und damit den Eltern das Kindergeld zu erhalten.

Wie funktioniert das? Über einen Teil des Einkommens vereinbaren Azubis mit ihrem Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung. Hierdurch wird das Einkommen bis unter die kritische Grenze von 8.004 € im Jahr gesenkt, so dass Kindergeld wieder gezahlt wird.

Vierfaches Plus durch die bAV:

- Eltern bekommen weiterhin Kindergeld
- Azubis haben gleichzeitig 360 € jährlich in Ihre Altersvorsorge investiert
- Azubis oder Ihre Eltern haben jährlich 2.208 € mehr (bis zum 25. Lebensjahr) zur Verfügung
- Azubis haben einen Hartz IV-geschützten abgeltungsteuerfreien Vorsorgevertrag

→ Minijobrente - Wer sagt eigentlich, dass Ihre beste 400-Euro-Kraft nur 400 Euro verdienen darf?

In Deutschland gibt es ca. 6,8 Mio. Menschen, die einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nachgehen. Von diesen stehen ca. 3,7 Mio. Menschen in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis.

Nach § 8 Abs. 1 SGB IV sind das Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen 400 € im Monat nicht übersteigt.

Geringfügig Beschäftigte haben aufgrund ihres geringen Einkommens wenig Möglichkeiten, eine zusätzliche Vorsorge für das Alter aufzubauen. Und in der gesetzlichen Rente erwerben sie nur sehr geringe Altersversorgungsansprüche.

Zugleich ist es für viele Arbeitgeber interessant, wenn ihre „geringfügig Beschäftigten“ etwas mehr arbeiten können, ohne ihren Status und damit die Sozialabgabenfreiheit zu verlieren.

Die Grundidee der Minijobrente besteht darin, dass die/der beschäftigte Minijobber mit seinem Arbeitgeber eine geringe Arbeitszeiterhöhung vereinbart, und der Arbeitgeber im Gegenzug statt einer Lohnerhöhung einen Minijobrentenbeitrag in eine betriebliche Altersversorgung investiert.

Je nach Situation des Arbeitnehmers wird eine solche Versorgung über eine Direktversicherung oder über eine Unterstützungskasse vereinbart.

- Die Direktversicherung steht für alle zur Verfügung, deren Minijob als erstes Beschäftigungsverhältnis zählt.
- Die Unterstützungskasse ist vor allem für diejenigen gedacht, deren Minijob als zweites oder weiteres Beschäftigungsverhältnis zählt.

Auf die Beiträge in die Minijobrente werden keine Steuern und keine Sozialabgaben erhoben!

Der Arbeitnehmer „investiert“ also lediglich etwas mehr Arbeitszeit, ohne dass dadurch sein Status als geringfügig Beschäftigter angetastet wird. Dafür verschafft ihm der Beitrag in die Minijobrente einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung.

Kindergeldrettung durch betriebliche Altersversorgung		
	Ohne betriebliche Altersversorgung	Mit betrieblicher Altersversorgung
Jahresgehalt inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen und sonstige Einkünfte*	11.624 €	11.624 €
Abzüglich jährliche Gehaltsumwandlung in betriebliche Altersversorgung	0 €	360 € (30 € monatlich)
Bruttoeinkommen nach Umwandlung	11.624 €	11.264 €
Abzgl. Arbeitnehmerpauschbetrag	920 €	920 €
Abzgl. Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung (21 %)	2.441 €	2.365 €
Jahreseinkünfte	8.263 €	7.979 €
Kindergeld	0 €	2.208 €
Gesamteinkünfte	8.263 €	10.187 €
Alle Beiträge beispielhaft und pro Jahr, Kindergeldgrenze 8.004,- €		
* Jährliche Ausbildungsvergütung für Industriekaufleute: 9.696 € (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung). Urlaubs und Weihnachtsgeld: 1.616 €, Vermögenswirksame Leistungen 312 €		

Vorteile der Minijobrente

Für Arbeitgeber	Für Arbeitnehmer
<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Arbeitzeiterweiterung steigt die Produktivität des Minijobbers • Keine Pauschalabgaben auf die Beiträge der Betriebsrente • Der Minijobrentenbeitrag ist als Betriebsausgabe in voller Höhe absetzbar • Arbeitgeber erfüllen ihre soziale Verantwortung und können engagierte Mitarbeiter besonders fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versorgungsanspruch ist sofort vertraglich unverfallbar • Der Anspruch kann nicht gepfändet und auf Hartz IV angerechnet werden • Bei Arbeitgeberwechsel kann der Vertrag fortgeführt werden

→ Wer kann die Minijobrente in Anspruch nehmen?

Die Minijobrente richtet sich in erster Linie an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bei denen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um ein unbefristetes und auf Dauer angelegtes Arbeitsverhältnis
- Der Minijobber ist an einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit interessiert, um dadurch eine Altersversorgung aufzubauen
- Der Arbeitgeber ist an einer Erhöhung der Arbeitskapazität interessiert, um die Produktivität des Mitarbeiters zu steigern

Nicht geeignet ist die Minijobrente für Arbeitnehmer, die nur vorübergehend beschäftigt sind oder die häufig den Arbeitgeber wechseln.

3. Gesundheitsversorgung

→ Die Koalition einigt sich auf eine weitere Gesundheitsreform

Die schwarz-gelbe Koalition hat sich nach monatelangem Tauziehen auf ein Konzept für eine Gesundheitsreform geeinigt. Die letzte Bundesregierung hatte bereits für einen kurzen Zeitraum den einheitlichen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung

auf 15,5 % erhöht, um diesen dann wieder auf 14,9 % zu senken.

Dieser einheitliche Beitragssatz wird mit Wirkung zum 01.01.2011 nun wieder von 14,9% auf 15,5% angehoben. Obwohl der Gesetzgeber sowohl die Versicherungspflichtgrenze, als auch die Beitragsbemessungsgrenze leicht reduzieren wird, steigen daher die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Kernpunkte der neuen Reform sind:

1. Stabilisierung der Ausgaben

Unter anderem sollen die Verwaltungskosten der Krankenkassen in den nächsten beiden Jahren im Vergleich zu 2010 nicht ansteigen.

2. AMNOG (Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes)

Die Private Krankenversicherung soll künftig von den Kostendämpfungsmaßnahmen bei Arzneimitteln profitieren.

3. Einfrieren des Arbeitgeberzuschusses

Ab dem 01.01.2011 wird der Arbeitgeberzuschuss für die Zukunft auf 7,3% festgeschrieben.

4. Abschaffung der 3-Jahres-Frist für Arbeitnehmer

Es gilt wieder die alte Regelung vor Einführung des Wettbewerbsstärkungsgesetzes,

nachdem Arbeitnehmer bereits nach Ablauf des ersten Kalenderjahres, in dem sie mit ihrem Einkommen die Versicherungspflichtgrenze überschreiten, versicherungsfrei werden.

5. Einschränkungen bei Wahlтарifen

Die gesetzliche Krankenversicherung darf keine Wahlтарife mehr anbieten, die primäre Leistungen der privaten Krankenversicherung umfassen, z.B.:

- stationäre Zusatzleistungen wie Ein-/Zweibettzimmer oder Chefarztbehandlung
- die Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren entfällt

Fazit

Auch die Arbeitnehmer, die bis dato pflichtversicherte Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, weil sie noch nicht die bisherige 3-Jahres-Frist bei der Überschreitung der Versicherungspflichtgrenze erfüllen, erhalten nun die Möglichkeit, mit Wirkung zum 01.01.2011 in die Private zu wechseln.

4. Altersversorgung/Kapitalanlage

→ Rentenversicherung – Kapitalanlage mit hoher Verzinsung und Sicherheit

Weil das Zinsniveau für kurzfristige Geldanlagen seit Monaten rückläufig ist, sind wir auch im Lebensversicherungsmarkt laufend auf der Suche nach gut verzinslichen und sicheren Anlagemöglichkeiten.

Eine seit diesem Sommer angebotene und hochflexible Rentenversicherung bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft fällt derzeit besonders positiv auf.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Rentenversicherung werden hier mit einer attraktiven Rendite und hoher Flexibilität insbesondere in Bezug auf mögliche Kapitalnahmen kombiniert.

Nach Einzahlung eines Einmalbeitrags kann der Rentenbeginn innerhalb von 10 Jahren flexibel bestimmt werden. Zuzahlungen sind bis zum Rentenbeginn ebenfalls möglich.

Zudem verdoppelt sich die Rente bei Eintritt eines Pflegefalles innerhalb der ersten 8 Jahre nach Rentenbeginn.

Die Besonderheit der Versicherung ist aber deren Eignung als Kapitalanlage. So sind jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende komplette oder teilweise Entnahmen möglich und dies ohne die sonst oft üblichen Stornoabschläge.

Die Verzinsung liegt mit **2,2 %** bei Entnahme nach einem Jahr bis zu **3,5 %** nach neun Jahren über dem aktuellen Geldmarktniveau. Für die ersten zwölf Monate der Vertragslaufzeit ist die Verzinsung garantiert. Die Garantie wird danach jeweils für weitere 12 Monate neu festgelegt und verlängert.

Unter dem Strich bietet sich Ihnen ein hochflexibles und attraktiv verzinstes Anlageprodukt. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

5. Berufsgenossenschaften

→ **Optimierung von Beiträgen**

Der Verband ASU „Die Familienunternehmer“ schätzt, dass jeder dritte BG-Beitragsbescheid nicht korrekt ist und rät den Verbandsmitgliedern zu einer Überprüfung der BG-Beiträge.

Die Aures Finanz AG & Cie. KG berät mittelständische Unternehmen und Mischkonzerne – ab 150 Mitarbeitern – in Bezug auf die Beitragseinstufung der Berufsgenossenschaften in Kooperation mit einem spezialisierten Gutachter.

Insbesondere in Mischkonzernen ergeben sich große Chancen der Beitragsoptimierung. Auch in Fällen, in denen die Produktionsschwerpunkte sich im Laufe der Jahre

verändert haben, erzielen unsere Kunden erhebliche Prämieinsparungen.

Die Berufsgenossenschaften stellen die eigene Beitragseinstufung und die eigene Zuständigkeit für Unternehmen oder Unternehmensteile grundsätzlich nicht in Frage.

Das bedeutet: Ohne fachkundige Unterstützung sind die BG-Beitragseinstufungen nahezu nicht veränderbar (Katasterstetigkeit).

Die folgenden Branchen bieten nach unserer Erfahrung sehr gute Chancen für eine Beitragsoptimierung:

- Bauindustrie
- Chemische Industrie
- Elektroindustrie
- Metallindustrie
- Textilindustrie
- Transportunternehmen

Mit dem Kostensenkungsprogramm für BG-Beiträge erreichen wir häufig eine Beitragsersparnis von 10 % oder mehr! Auf Anfrage nennen wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch Referenzbeispiele mit teilweise deutlich höheren Einsparungen.

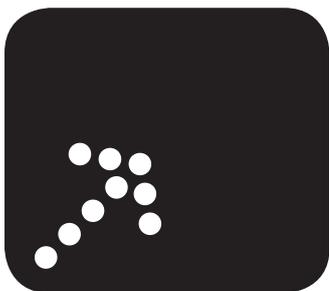
Unsere Vergütung erfolgt hauptsächlich erfolgsabhängig, so dass Sie kein Risiko hoher Beratungshonorare tragen, falls sich die Beiträge für Ihr Unternehmen nicht optimieren lassen.

6. In eigener Sache

→ **Personelle Verstärkung an unserem Standort Stuttgart**

Wir begrüßen Herrn Peter F. Wagner, der unser Team in Stuttgart seit dem 01. Oktober verstärkt.

Herr Wagner ist Versicherungskaufmann und war langjährig bei namhaften Versicherungsgesellschaften tätig. Er bringt außerdem Maklererfahrung mit in seine neue Tätigkeit als Kundenbetreuer der Aures. Wir wünschen ihm einen erfolgreichen Start!



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Kindergeldretter durch betriebliche Altersversorgung
- Minijobrente
- Private Krankenversicherung
- Rentenversicherung - Kapitalanlage mit hoher Verzinsung und Sicherheit
- Optimierung von Berufsgenossenschaftsbeiträgen

Anmerkungen:

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a

45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30